

Abgeltungssätze 2026 für den unbegleiteten Kombinierten Verkehr (UKV)

Berechnung der Förderung und Abgeltungssätze

Die Förderung wird nach je transportierter ITE berechnet, wobei die Höhe der Förderung je nach Größe und Gewicht der ITE, nach zurückgelegter Entfernung auf der Schiene in Österreich sowie den auf der jeweiligen Strecke erforderlichen Produktionsbedingungen (Bergstrecken, Maritim Nord) variiert und dabei folgende Abgeltungssätze (siehe Tabelle 1 Abgeltungssatz in Euro pro ITE) zur Anwendung kommen.

Der nach Behältergröße gestaffelte Bergzuschlag gebührt für Beförderungen mit Zügen, die über Brenner, Tauern, Pyhrn, Semmering und Arlberg die Abschnitte zur Gänze oder teilweise befahren. Eine teilweise Befahrung liegt vor, wenn zumindest zwei auf den jeweiligen Strecken liegende im „DB 640 – Verzeichnis der Betriebsstellencodes“ definierte Betriebsstellen passiert werden. Der Bergzuschlag kann pro Behälter und Wagenfahrt nur einmal ausbezahlt werden. Eine Kumulierung ist nicht möglich.

Tabelle 1 Abgeltungssatz in Euro pro ITE

Verkehrs-, Behälter Art/Gewicht/Entfernungsklasse		30–100 km	101–250 km	ab 251 km
Inland	GC20, WAB20, WAB 25 (Länge 20'–29')	bis 25 Tonnen	41,38	64,90
		ab 25 Tonnen	27,23	42,47
	GC30, WAB30 (Länge 30'–39')	bis 25 Tonnen	57,93	83,42
		ab 25 Tonnen	41,38	64,25
Ein-/Ausfuhr*	GC20, WAB20, WAB 25 (Länge 20'–29')	bis 25 Tonnen	78,63	108,46
		ab 25 Tonnen	49,44	76,88
	GC30, WAB30 (Länge 30'–39')	bis 25 Tonnen	29,31	42,37
		ab 25 Tonnen	20,86	32,64
Maritim Nord Ein-/Ausfuhr**	GC20, WAB20, WAB 25 (Länge 20'–29')	bis 25 Tonnen	39,81	55,17
		ab 25 Tonnen	24,96	38,91
	GC30, WAB30 (Länge 30'–39')	bis 25 Tonnen	16,07	26,35
		ab 25 Tonnen	10,75	17,05
Durchfuhr	GC20, WAB20, WAB 25 (Länge 20'–29')	bis 25 Tonnen	11,40	19,68
		ab 25 Tonnen	7,80	12,60
				14,40

* Bei grenzüberschreitenden Transporten (Ein/Ausfuhr) zu grenznahen Terminals in Österreich, bei welchen die Schienenstrecke im Inland (österreichisches Schienennetz) weniger als 30 km beträgt, wird die SGV-Förderung unter der Bedingung gewährt, dass die Gesamtschienenstrecke (inkl. der ausländischen Strecke) 30 km übersteigt, jedoch die Schienenstrecke im Inland (österreichisches Schienennetz) nicht weniger als 10 km beträgt. In diesem Fall werden für den inländischen Streckenanteil die Fördersätze für die Entfernungsklasse 30–100 km angewendet.

** Unter dem Segment Maritim Nord sind UKV Verkehre von/nach Antwerpen, Bremerhaven, Hamburg oder Rotterdam zu verstehen.

Verkehrs-, Behälter Art/Gewicht/Entfernungsklasse		30–100 km	101–250 km	ab 251 km
GC30, WAB30 (Länge 30'–39')	bis 25 Tonnen	17,16	25,20	27,48
	ab 25 Tonnen	12,00	19,20	22,80
GC40, WAB 40 (Länge 40'–45'), SAN 70	bis 25 Tonnen	23,40	32,88	34,44
	ab 25 Tonnen	14,28	22,92	27,60
Bergzuschlag	GC20, WAB20, WAB 25 (Länge 20'–29')	bis 25 Tonnen	2,16	2,16
		ab 25 Tonnen	2,16	2,16
GC30, WAB30 (Länge 30'–39')	bis 25 Tonnen	3,24	3,24	3,24
	ab 25 Tonnen	3,24	3,24	3,24
GC40, WAB 40 (Länge 40'–45'), SAN 70	bis 25 Tonnen	4,32	4,32	4,32
	ab 25 Tonnen	4,32	4,32	4,32

Erstellt von

Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur

Abteilung II/2 Infrastrukturförderung – ökonomische Angelegenheiten der Eisenbahn

Stand: 18. Dezember 2025